



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-007-2023

Ziffer 5 der Tagesordnung
SA-02-2023

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 19.06.2023

**Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenz BW,, – Netzwerke für Menschen
weiterentwickeln**

Beschlussvorschlag:

Der Antragstellung des Landkreises und Beteiligung am Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW“ wird wie dargestellt zugestimmt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Landkreis hat sich 2020 erstmals am Förderaufruf des Landes beteiligt (Beschluss Sozialausschuss vom 24. November 2020) und Fördermittel zur Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz erhalten. Der Förderzeitraum läuft in diesem Jahr aus, der Förderbetrag lag bei 60.000 Euro. Der bestehende Kreispflegeausschuss wurde zur Kommunalen Pflegekonferenz nach den Vorgaben des Landespflegegesetzes weiterentwickelt und es wurden regionale Pflegekonferenzen neu installiert und Planungsprozesse angestoßen (Raumschaft Riedlingen).

2. Aktueller Förderaufruf

Das Land hat auf Betreiben der Kommunalen Landesverbände nun erneut ein Förderprogramm aufgelegt und fördert erfreulicherweise auch bestehende Pflegekonferenzen und deren Weiterentwicklung. Die Kommunalen Landesverbände fordern seit längerem eine Regelfinanzierung des Landes für Pflegekonferenzen.

Anträge können bis 30. Juni 2023 gestellt werden. Der Durchführungszeitraum endet zum 31. Dezember 2024.

Für die Weiterentwicklung der Pflegekonferenzen werden maximal 40.000 Euro gefördert, 20 Prozent muss der Antragsteller finanzieren (8.000 Euro). Die Mittel können bspw. für externe Beratung und Begleitung, für Personalkosten, Durchführung von Fachtagen, Bürgerbeteiligung, Online-Befragungen, Workshops und Maßnahmenplanungen eingesetzt werden. Koordination und Durchführung verantwortet die Altenhilfefachberatung des Landkreises.

Nach dem Landespflegegesetz haben Kommunen eine zentrale Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur. Die demografische Entwicklung erfordert eine sozialräumliche Gestaltung und Koordinierung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen. Ziele der Kommunalen Pflegekonferenzen sind insbesondere:

Entwicklung und Umsetzung von Strategien u.a.

- zum Ausbau des Ehrenamts, Gewinnung von Ehrenamtlichen für Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege
- zum Ausbau und zur Vernetzung von quartiersnahen Pflege- und Unterstützungsstrukturen
- zur Verbesserung der Sozialplanung/Altenhilfe

In diesen Bereichen konnten im Landkreis mit der Pflegekonferenz und der Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Strukturen geschaffen werden, die es gilt kreisweit weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Nach der Raumschaft Riedlingen sollen auch weitere Kommunen die Möglichkeit erhalten, regionale Pflegekonferenzen einzurichten und fachlich begleitet zu werden.

Die Pflegekonferenz hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2023 eine Folgeantragstellung des Landkreises ausdrücklich begrüßt.

3. Finanzierung und Folgekosten

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Es können bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt werden, höchstens 40.000 Euro pro bestehender Pflegekonferenz. Es handelt sich um eine Anschlussfinanzierung, der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2024. Der Landkreis hat eine Eigenbeteiligung von 8.000 Euro (20 Prozent) zu erbringen.